

Hinweise und Einlassbestimmungen für den Festplatz Alter Straßenbahnhof vom 14. bis 16. September 2018

Der Parkplatz befindet sich direkt neben der Konzertfläche, die Plätze sind aber begrenzt. Bitte nutzen Sie den ÖPNV zur An- und Abreise, dieser verkehrt auch in den Nachstunden noch (siehe Anreise).

Für alle Jugendlichen unter 18 Jahren gelten folgende Zugangsberechtigungen:

- Einlass nur mit gültigem „Muttizettel“ (www.partyzettel.de) inkl. Ausweiskopie des Erziehungsberechtigten sowie der erwachsenen Begleitperson (diese darf max. 4 Jugendliche beaufsichtigen)
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Elternteiles und ausgefülltem „Muttizettel“ (www.partyzettel.de) auf den Festplatz
- beim Verlassen des Festplatzes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit (nur am 14.9.)

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Flaschen, Dosen und weitere Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Regenschirme
- professionelle Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt)
- Transparente mit politischen Botschaften, rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Tiere
- Gassprühflaschen wie Deos, Haarsprays, Pfeffersprays etc.
- harte, sperrige Gegenstände (z. B. Erhöhungen wie Tritte, Hocker, Kisten etc.)
- Messer, Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können.
- Speisen und Getränke

Allgemein gelten weiterhin folgende Dinge:

- alle Rucksäcke, Handtaschen etc. die größer als „A4“ sind, müssen am Einlass abgegeben werden (1 EUR)
- Veranstaltungsende 14. & 15.9.: 1.30 Uhr, Ausschankschluss und Räumung des Festplatzes ab 2.00 Uhr
- Veranstaltungsende 16.9.: 21 Uhr, Ausschankschluss und Räumung des Festplatzes ab 22 Uhr

Bei Überfüllung behält sich der Veranstalter eine Schließung des Festplatzes vor.